

Schulsozialarbeit in Herne

Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept

Bezirksregierung
Arnsberg



Stadt Herne
Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.



Schulamt
für die Stadt Herne
Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde

SCHULSOZIALARBEIT
in Herne

Qualifizierungskonzept der Schulsozialarbeit in Herne

Impressum

Herausgeber: Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
und
Schulamt für die Stadt Herne

Redaktion: Schulamt für die Stadt Herne
und
Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
Postfach 10 18 20, 44621 Herne

Verfasser*innen: Steuergruppe Schulsozialarbeit in Herne

Herne, im September 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Grundstruktur	3
2.1 Qualifizierungsmodule	3
2.2 Einbindung in vorhandene Strukturen	4
2.2.1 Schulinterne Fortbildungsplanung	4
2.2.2 Netzwerk der Jugendhilfe	6
2.2.3 Fachliche Kooperation	6
2.3 Zuständigkeiten und Aufgaben	8
3. Methodische Prinzipien	9
4. Qualitätsmanagement	10
5. Finanzierung	10

1. Einleitung

Das Gesamtkonzept Schulsozialarbeit in Herne beschreibt Auftrag und Aufgaben der Fachkräfte für Schulsozialarbeit in Herne und formuliert gemeinsame Standards sowie verbindliche Strukturen für die kommunale Vernetzung.

Das darauf aufbauende Qualitätsmanagementkonzept beschreibt, wie die im Gesamtkonzept formulierten Ziele systematisch erreicht werden sollen. Es ist Grundlage für die schuleigenen Konzepte zur Schulsozialarbeit, die durch konkret formulierte Maßnahmen das Wirken an jeder Herner Schule darstellen.

Das nun vorliegende Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept fügt dieser Entwicklung einen wichtigen Baustein hinzu, indem es Zielsetzung, Struktur und Umsetzung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in Herne beschreibt.

Die Erfüllung vielfältiger Aufgaben und das gleichzeitige Agieren in zwei Systemen (Jugendhilfe und Schule) bedingt ein spezielles Kompetenzprofil für Fachkräfte der Schulsozialarbeit, das fortwährend aktualisiert, vertieft und erweitert werden muss. Daher werden durch dieses Konzept Möglichkeiten geschaffen, zukünftig entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen in Herne zu etablieren. Handlungsleitend dafür sind

- die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Herner Schulen,
- die Kompetenz- und Entwicklungsbedarfe der Fachkräfte für Schulsozialarbeit, die sich aus dem Gesamtkonzept und den schuleigenen Konzepten zur Schulsozialarbeit ergeben sowie
- die Anforderungen und Bedarfe der Systeme Schule und Jugendhilfe.

Qualifizierungskonzept der Schulsozialarbeit in Herne

Bestehende Regelungen und Strukturen werden berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere:

- der Referenzrahmen Schulqualität NRW,
- der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zur Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit vom 23.01.2008,
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII),
- die kommunalen Konzepte zur Schulsozialarbeit sowie
- die schuleigenen Fortbildungskonzepte.

Auf der oben beschriebenen Grundlage dient das Konzept der Erreichung folgender Ziele:

- 1) Strukturen für die Durchführung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sind vorhanden.
- 2) Transparenz, Zielklarheit und Orientierung für alle beteiligten Akteure sind gewährleistet.
- 3) Das Konzept ist Bestandteil der bestehenden kommunalen Strukturen, Strategien und Netzwerke.
- 4) Vorhandene personelle und institutionelle Ressourcen und Kompetenzen werden für die Durchführung von Qualifizierungen effektiv genutzt.

Der Grad und die Qualität der Zielerreichung sind im Wesentlichen abhängig von der Strukturqualität, d. h. von den vorhandenen Personal- und Finanzressourcen sowie den zugrundeliegenden Richtlinien. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt daher prozesshaft. Zudem erfolgt eine regelmäßige kritische Überprüfung der Umsetzung und bei Bedarf eine partizipative Weiterentwicklung der Konzeptinhalte.

Der Vielzahl der Akteure, Regelungen und den Rahmenbedingungen Rechnung tragend, gibt das Konzept gleichsam einen verbindlichen Rahmen vor, berücksichtigt jedoch auch die spezifischen Bedarfe sowie die Autonomie der Akteure.

Im Grundverständnis sind die Qualifizierungen und Fortbildungen eher systemisch ausgerichtet. Das bedeutet, dass in der Regel verschiedene Professionen oder Gruppen von Fachkräften Qualifizierungen wahrnehmen. Bei schulexternen Qualifizierungen fungieren die Fachkräfte für Schulsozialarbeit als Multiplikator*innen, indem sie die erworbenen Kompetenzen in die multiprofessionellen Teams an den Schulen einbringen.

Die Anzahl und der Umfang an Fortbildungen pro Fachkraft wird nicht zentral festgelegt, da sich dieser nach den vorhandenen Bedarfen richtet (siehe Kapitel 2.2.1 „schulinterne Fortbildungsplanung“). Generell gilt der Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Wobei in der Einarbeitungsphase oder bei der Teilnahme an einem Vertiefungs-Modul ein erhöhter Zeitaufwand notwendig und sinnvoll sein kann. Folgende etablierten Maßnahmen werden nicht als Qualifizierung gewertet: Qualitätszirkel der Schulsozialarbeit, Stadtbezirkskonferenzen, Supervision, Arbeitskreise. Zudem geschieht die Teilnahme an einer Qualifizierung immer innerhalb der Arbeitszeit, dies gilt auch dann, wenn andere Qualifizierungsformen als das klassische Seminar wahrgenommen werden (siehe Kapitel 3 Methodische Prinzipien).

2. Grundstruktur

Im Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit in Herne ist festgelegt, dass sich die Aufgaben der Schulsozialarbeit fünf Kernarbeitsbereichen zuordnen lassen. Entsprechend dieser Zuordnung erfolgt der Aufbau der Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen (Qualifizierungsmodule). Die Kernarbeitsbereiche sind:

- 1) Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung
- 2) Beratung und Begleitung
- 3) Mitwirkung und Beratung bei Übergängen
- 4) Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten
- 5) Inner- und außerschulische Vernetzung und Zusammenarbeit

2.1 Qualifizierungsmodule

Die Module für die fünf Kernarbeitsbereiche gliedern sich jeweils in Basis- und Vertiefungsmodule. Ergänzt wird diese Struktur durch das Basis-Modul „Neu in der Schulsozialarbeit“, welches neue Fachkräfte auf die zukünftigen Aufgaben vorbereitet.

- A) **Basis-Module** vermitteln grundlegendes Wissen und Kompetenzen. Sie richten sich in der Regel an eine große Anzahl von Fachkräften für Schulsozialarbeit und werden nach Möglichkeit regelmäßig angeboten.

- B) **Vertiefungs-Module** ermöglichen eine vertiefende themenspezifische Profilbildung. Sie richten sich an einzelne Fachkräfte und werden eher situativ durchgeführt.

Die konkrete inhaltliche Beschreibung und Ausarbeitung der Qualifizierungsmodule erfolgt in einem separaten Arbeitsschritt im Anschluss an die Implementierung dieses Konzeptes. Dies ist notwendig, da hierfür verbindliche Absprachen mit unterschiedlichen Anbietern getroffen werden müssen und sich erst dadurch die Module konkretisieren lassen.

2.2 Einbindung in vorhandene Strukturen

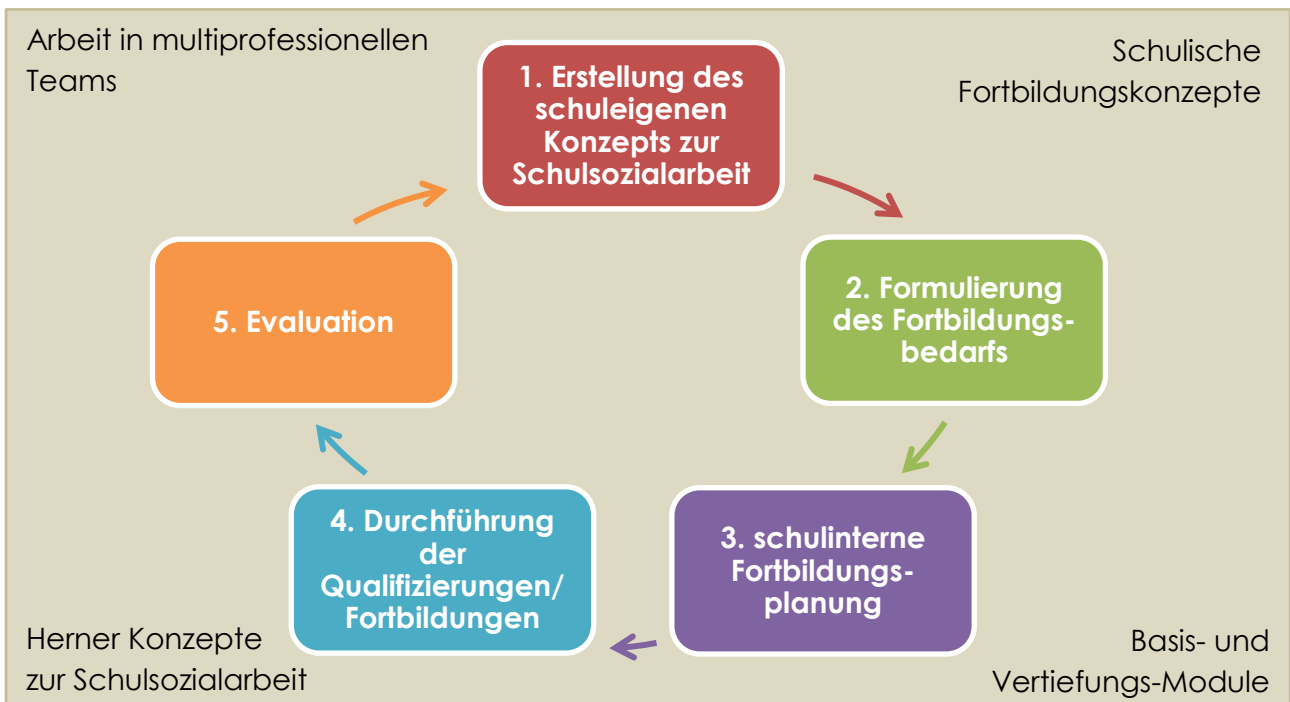
2.2.1 Schulinterne Fortbildungsplanung

Da die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Teil der multiprofessionellen Teams der Schulen sind, ist eine Verzahnung und Einbindung in die Strukturen der einzelnen Schulen unerlässlich. Dies erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Fortbildungsplanung der Einsatzschulen. Analog zu den Lehrkräften und Schulleitungen, werden hierbei die Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte der Schulsozialarbeit innerhalb der Strukturen geplant und umgesetzt. Damit werden folgende Ziele erreicht:

- Die Kompetenzen im multiprofessionellen Team sind transparent
- Alle Fortbildungen des multiprofessionellen Teams sind aufeinander abgestimmt
- Die Fortbildungen sind systemisch ausgerichtet, d. h. die Teilnahme im Tandem, bzw. Gesamtteam hat Priorität vor Einzelfortbildungen

Qualifizierungskonzept der Schulsozialarbeit in Herne

Schaubild „Einbindung in das Schulkonzept“



Auf Grundlage der im schuleigenen Konzept zur Schulsozialarbeit beschriebenen Maßnahmen und der dafür erforderlichen Kompetenzen und Fachkenntnisse wird, im Abgleich mit bereits vorhandenen Kompetenzen, der Fortbildungsbedarf für die Fachkraft der Schulsozialarbeit formuliert.

Bei der Fortbildungsplanung werden folgende Aspekte berücksichtigt: die Priorisierung bestimmter Kompetenzen, die vorhandenen Kompetenzen des multiprofessionellen Teams der Schule, die vorhandenen Zeitressourcen, das Fortbildungsbudget und die Übersicht der Basis- und Vertiefungsmodule. Der Anstellungsträger der Fachkräfte für Schulsozialarbeit ist in diesem Arbeitsschritt einzubinden.

Die Evaluation als Kosten-Nutzen-Prüfung erfolgt auf zwei Ebenen: (1) schulintern wird geprüft, ob die gewünschten Effekte in Bezug auf die Erweiterung der Kompetenz eingetreten sind. (2) Schulextern zielt die Evaluation darauf ab, besonders geeignete Qualifizierungen und Fortbildungen im Netzwerk der Schulsozialarbeit zu teilen. Hierfür erfolgt eine entsprechende Rückmeldung der Schule an die Kommunale Fachstelle Schulsozialarbeit.

2.2.2 Netzwerk der Jugendhilfe

Das Netzwerk der Jugendhilfe in Herne verfügt über umfassende Erfahrungen und etablierte Strukturen im Bereich der Fachkräftequalifizierung. Analog zur engen Zusammenarbeit im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit werden auch relevante Qualifizierungen und Fortbildungen in enger wechselseitiger Verzahnung umgesetzt.

Bezüglich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben Akteure der Systeme Schule und Jugendhilfe häufig gleiche Qualifizierungsbedarfe. Daher erfolgt die Einbindung in die Netzwerke der Jugendhilfe sowohl bei der Planung als auch bei der gemeinsamen Teilnahme (Tandem aus Schule und Jugendhilfe) sowie der Nachbereitung bzw. Verstetigung.

Alle relevanten Akteure werden im Rahmen der etablierten Strukturen (Qualitätszirkel, gemeinsame Teamsitzungen, Arbeitskreise usw.) permanent aufmerksam prüfen, ob und wie eine Zusammenarbeit im Bereich der Qualifizierung zum beidseitigen Nutzen realisierbar und sinnvoll ist.

Die Kommunale Fachstelle Schulsozialarbeit nimmt hierbei eine zentrale Position ein. Da sie häufig bei kommunalen Strategieplanungen und Schnittstellengespräch eingebunden ist, kann sie hierbei im besonderen Maße auf die Möglichkeit zur Verzahnung im Bereich Qualifizierung und Fortbildung achten.

2.2.3 Fachliche Kooperation

Innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft Schulsozialarbeit sollen Kompetenzen und Ressourcen durch eine transparente und systematische Vernetzung im Hinblick auf das gemeinsame Anliegen – alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lebens- und Bildungsweg zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern (Leitziel 1) – wechselseitig genutzt und gebündelt werden.

Hierfür werden in einem ersten Schritt die wechselseitige Information sowie die Ermöglichung von Kontakten und der Austausch unter den Fachkräften unterstützt. Aus dieser kommunikativen Struktur können sich ergebnisorientierte Kooperationen einzelner Fachkräfte und Institutionen ergeben.

Für die Umsetzung des Qualifizierungskonzepts bedeutet diese Strategie, dass einzelne Fachkräfte ihre in den Vertiefungsmodulen erworbenen Kompetenzen nicht nur an der eigenen Schule einsetzen, sondern auch anderen als der eigenen Einsatzschule zur Verfügung stellen („Nutzen für das Netzwerk“). Dies kann zum Beispiel mit der Durchführung einer speziellen Trainingseinheit realisiert werden oder indem die Fachkräfte der anderen

Qualifizierungskonzept der Schulsozialarbeit in Herne

Schule bei der Konzeptionierung von neuen Maßnahmen unterstützt werden. In weniger intensiver Form können kooperierende Schulen auch schon durch Beratungen zu bestimmten Themen von den Spezialisierungen anderer Fachkräfte profitieren.

Diese intensive Form der Vernetzung und Zusammenarbeit muss sich über längere Zeit prozesshaft entwickeln. Daher sollen Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die das Vertrauen, die Zugehörigkeit und Wertschätzung innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft unterstützen. Am effektivsten ist diese intensive Form der Vernetzung zudem, wenn die Akteure eigenverantwortlich Kooperationen eingehen.

Von zentraler Bedeutung ist zweifellos die Verfügbarkeit von Personal- und Zeitressourcen. Erst wenn diese über ein Mindestmaß hinaus vorhanden sind, kann die Zusammenarbeit in der dargestellten Form realisiert werden.

Maßnahmen, die Information, Austausch und Zusammengehörigkeit unterstützen sind:

- Durchführung von Qualitätszirkeln mit dem turnusmäßigen Tagungsordnungspunkt „kollegialer Austausch“.
- Erstellung und stetige Aktualisierung einer gemeinsamen Qualifizierungsliste, in der jede Fachkraft für Schulsozialarbeit ihre Kompetenzen und Qualifikationen beschreibt.
- Durchführung von Seminar- oder Workshopwochen, in denen spezialisierte Fachkräfte Inhalte und sofort umsetzbare Maßnahmen und Übungen anderen Fachkräften vorstellen.

2.3 Zuständigkeiten und Aufgaben

Schulleitungen

- gewährleisten die Einbindung in die schulischen Fortbildungsstruktur
- entscheiden im Rahmen der Planungskonferenz über die schulinterne Fortbildungsplanung
- bewirtschaften das Fortbildungsbudget nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts
- achten darauf, dass die Fachkraft für Schulsozialarbeit sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbildet
- melden vertiefende Fortbildungsbedarfe an die Kommunale Fachstelle Schulsozialarbeit bzw. an die freien Träger der Schulsozialarbeit

Fachkräfte für Schulsozialarbeit

- formulieren Fortbildungsbedarfe auf Grundlage der geplanten Maßnahmen und vorhandener Anforderungen schulintern im Rahmen der Fortbildungsplanung
- formulieren Fortbildungsbedarfe an die Kommunale Fachstelle Schulsozialarbeit um ggf. Qualifizierungen/Fortbildungen zu initiieren oder um den Erfahrungsaustausch im Netzwerk zu unterstützen (Qualität der Fortbildung etc.)
- übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium
- fungieren als Multiplikator*innen, indem sie die erworbenen Kompetenzen in die multiprofessionellen Teams der Schulen und in die Vernetzung mit anderen Fachkräften der Schulsozialarbeit in Herne einbringen

Kommunale Fachstelle Schulsozialarbeit

- initiiert und organisiert die Basis-Module inklusive deren Weiterentwicklung
- bündelt Fortbildungsbedarfe, spricht diesbezüglich mit Fachkräften für Schulsozialarbeit, schlägt Fortbildungsmaßnahmen vor und weist auf interessante Fortbildungsangebote hin bzw. initiiert diese als Vertiefungs-Module selbst
- unterstützt Schulleitungen bei der Umsetzung des Qualifizierungs- und Fortbildungskonzepts
- arbeitet eng mit dem Kompetenzteam für schulische Fortbildungen, den freien Trägern der Schulsozialarbeit sowie den Netzwerk- und Kooperationspartnern – insbesondere mit dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie – zusammen

Freie Träger der Schulsozialarbeit

- achten darauf, dass die eigenen Fachkräfte für Schulsozialarbeit sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden
- stimmen sich bezüglich der trägerinternen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen mit der Planung der Einsatzschulen ab

3. Methodische Prinzipien

Die Methoden, Lernformen und Lernorte der Kompetenzmodule sind an die jeweiligen Ziele und Bedürfnisse der Praxis anzupassen. Das bedeutet, dass die konkrete Umsetzung einer Qualifizierungsmaßnahme individuell und passgenau gestaltet wird. Dabei kann die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten zum Einsatz kommen: klassisches Seminar, Zertifikatskurs, Fachtag, In-House-Schulung, Workshop, Webinar, angeleitetes Learning by Doing etc.

Inhaltlich fokussieren die Qualifizierungen den Theorie-Praxis-Transfer. Somit können auch kleine Qualifizierungseinheiten positive Effekte für den Praxisalltag der Fachkraft bewirken.

Qualifizierungsgruppen werden nach Möglichkeit multiprofessionell gebildet, um verschiedene Sichtweisen und Kompetenzen einzubeziehen.

Alle Qualifizierungen und Fortbildungen werden von Personen durchgeführt, die nach ihrer Vorbildung oder Berufserfahrung hin-

reichend qualifiziert sind. Je nach Thema und Methode können hierbei z. B. zertifizierte Trainer*innen oder praxiserfahrene (externe) Fachkräfte zum Einsatz kommen.

Um die Nachhaltigkeit der Qualifizierungen sicherzustellen und den Theorie-Praxis-Transfer zu unterstützen, kommen verschiedene zielorientierte Maßnahmen zum Einsatz: z. B. Auffrischungsworkshops, Arbeitsgruppen, Lernpartnerschaften, Seminardocumentation, Erfahrungsaustauschgruppen.

Wird durch ein Kompetenzmodul eine große Gruppe von Fachkräften in einer bestimmten Methode bzw. Programm geschult, wird darauf hingewirkt, für die Umsetzung benötigtes Material zentral anzuschaffen und zur Ausleihe im Netzwerk vorzuhalten (z. B. in Form eines Materialkoffers).

4. Qualitätsmanagement

Die durchgeführten Qualifizierungen werden auf ihre Effizienz, ihren Nutzen und ihre Nachhaltigkeit evaluiert. Insbesondere soll erfasst werden, ob sich die Kompetenzen und Kenntnisse der teilnehmenden Fachkräfte erweitert haben und ob ein Anwendungserfolg bzw. eine Wirksamkeit in der Praxis feststellbar ist.

Bei allen Basismodulen findet daher eine systematische Rückmeldung statt. Die Ergebnisse werden vor allem dafür genutzt die qualitative Weiterentwicklung der einzelnen Kompetenzmodule zu ermöglichen. Dafür kommen Auswertungsbögen und Auswertungsgespräche im Nachgang von Qualifizierungsmaßnahmen bei Seminarteilnehmer*innen, den Trainer*innen und Schulleitungen zum Einsatz.

5. Finanzierung

Aktuell existiert kein eigenes Fortbildungsbudget für die Schulsozialarbeit in Herne. Für die jeweiligen Anstellungsträger gibt es bezüglich der Fortbildungsfinanzierung unterschiedliche Regelungen. Um das Qualifizierungskonzept für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit, unabhängig vom Anstellungsträger, umsetzen zu können, wird verstärkt angestrebt Qualifizierungsmaßnahmen direkt durch Netzwerk-/ und Kooperationspartner umzusetzen. Dadurch kön-



Qualifizierungskonzept der Schulsozialarbeit in Herne

nen zum einen kostenlose bzw. /-günstige Qualifizierungen angeboten werden, zum anderen wird die Zusammenarbeit im Netzwerk gestärkt.

Ein weiterer Finanzierungsbaustein ist die Einbindung von Fördermitteln. Diese werden je nach Möglichkeit und Förderrichtlinien für die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.

Letztendlich ist jedoch der jeweilige Anstellungsträger für die Finanzierung der Qualifizierung der Fachkräfte verantwortlich.